

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Ernst Haar MdB, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, erläutert, weshalb Pläne zur Verkehrsberuhigung in den Städten beschleunigt zu realisieren sind: Halbierete Unfallzahlen und verbesserte Wohnqualität.

Seite 1/2

Günther Heyenn MdB wirft der FDP vor, einvernehmlich mit der Industrie gegen verbraucherschützende Produzentenhaftung zu sein; Testfall für die Glaubwürdigkeit.

Seite 3

Ulrich Dübber MdB warnt, daß Werbung im Kabelfernsehen die Lokalpresse ruiniert: Schlichter Größenwahn.

Seite 4

Claus Arndt, Hamburg, berichtet vom Internationalen Menschenrechtskolloquium des Europarats in Frankfurt: Formeln helfen nicht weiter.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 72

15. April 1980

Verkehrsberuhigung beschleunigt realisieren

Umgestaltete Straßen halbieren Unfallzahlen und verbessern Wohnqualität

Von Ernst Haar MdB

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Selten hat ein Versuch so überzeugende und erfreuliche Ergebnisse gebracht, wie der jetzt ausgewertete mehrjährige Großversuch "Verkehrsberuhigung in Wohngebieten". Nicht nur hat man eine deutliche Verringerung der Lärmbelastigung festgestellt, sondern, was wichtiger ist, in den betroffenen Gebieten sind die Unfallzahlen drastisch zurückgegangen. Nur noch halb so viel Unfälle mit tödlichem Ausgang, nur noch halb so viel Schwerverletzte sind das Ergebnis in all den Wohngebieten von 30 Städten Nordrhein-Westfalens, in denen man die Autofahrer durch einen kleinen Umbau der Straßen ohne Straßenzettel, aber wirkungsvoll, zum Langsamfahren gebracht hat.

Aus dem jetzt veröffentlichten Untersuchungsbericht müssen die Verkehrspolitiker und Verkehrsplaner bei Bund, Ländern und Gemeinden ebenso wie die Bürger umgehend die notwendigen Konsequenzen ziehen. Dies um so mehr, als die Bundesrepublik, wie der gerade veröffentlichte Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1979 der Bundesregierung zeigt, zu den Staaten der Welt mit hohem Unfallrisiko gehört. Unter den Staaten mit vergleichbarer Verkehrsdichte müssen wir die höchste Zahl an verunglückten Fußgängern und Radfahrern je 100.000 Einwohner beklagen. Das gleiche gilt für das Unfallrisiko von Kindern auf unseren Straßen.



Da mehr als 50 Prozent der Unfälle mit Kindern in den relativ ruhigen Wohnstraßen geschehen, muß man dort ansetzen. Verkehrserziehungsmaßnahmen helfen da nur bedingt. Einschlägige Untersuchungen zeigen nämlich, daß nur selten Kinder und Erwachsene als Fußgänger "falsch" reagieren; meist verursachen zu schnell fahrende Autofahrer die Unfälle. Entgegen der landläufigen Meinung sind es in Wohnstraßen gerade auch die Anwohner und nicht nur der Durchgangsverkehr, die zu schnell und zu rücksichtslos fahren.

Unverantwortliches Rasen wird in verkehrsberuhigten Zonen verhindert. Das hat der Großversuch bewiesen. Durch kleine bauliche Veränderungen im Straßenumfeld, durch Blumenkübel oder Stolperschwellen und durch künstlich geschaffene Sackgassen kann die durchschnittliche Geschwindigkeit ganz erheblich verringert werden. Ziel ist, durch die "Möblierung" der Straße im gesamten Wohngebiet die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu verringern.

Ist die Straße dagegen "autogerecht" ausgebaut, werden Geschwindigkeitsbegrenzungen und andere Verbotsschilder kaum beachtet und bleiben wirkungslos. Autofahrer, die mit 70 km/h auf solchen Straßen durch Wohngebiete rasen, sind leider nicht selten. Erst wenn die Straße durch absichtlich eingebaute "Schikanen" nur eine geringe Geschwindigkeit zuläßt, wird auch der Uneinsichtige vernünftig.

Die Schwerpunkte der Unfallverhütung müssen daher neu gesetzt werden. Statt Millionen für Werbekampagnen unter dem Motto "Klimawechsel im Verkehr", oder "Mehr Partnerschaft - Mehr Sicherheit" aufzuwenden, sollte dieses Geld besser für konkrete Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ausgegeben werden. Es ist zwar gut "Ein Herz für Kinder" zu haben, verkehrsberuhigte Straßen, in denen die Kinder gefahrlos spielen können, sind jedoch besser.

Die verantwortlichen Kommunalpolitiker und die Verkehrsingenieure der Gemeinden müssen lernen, umzudenken: Nicht der autogerechte Ausbau von immer mehr Wohnstraßen ist gefragt, sondern die menschengerechte Gestaltung des Straßenraums. Die Wohnstraße muß gleichberechtigt von Fußgängern, Radfahrer und Autofahrern benutzt werden können. Planer mit Phantasie und Einfallsreichtum, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Bürger eingehen, können mehr zur Unfallverhütung und zum Schutz der Kinder beitragen als jeder noch so gut gemeinte Verkehrsunterricht.

Bund und Länder sollten die Gemeinden bei diesem Udenkungsprozeß und bei der praktischen Realisierung vor Ort auch finanziell wirksam unterstützen. (-/15.4.1980/hj/ca)

+ + +



Testfall für die Glaubwürdigkeit

FDP und Industrie einvernehmlich gegen verbraucherschützende Produzentenhaftung

Von Günther Heyenn MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Man muß sich ernsthaft fragen, was die FDP den Verbrauchern noch alles zumuten will. Nachdem sie die Novelle zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abblockt, weil ihr die verbraucherschützenden Regelungen dieses Entwurfs - umfassender Schadensersatz und Rücktrittsrecht - zu weit gehen, sie der vorgesehenen Neuregelung der finanzierten Rechtsgeschäfte und Maklerverträge und dem Rücktrittsrecht bei Haustürgeschäften äußerst zurückhaltend gegenübersteht, fordert die FDP-Fraktion jetzt, und zwar in voller Übereinstimmung mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) und dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), daß die Haftung für fehlerhafte Produkte sogenannte "Entwicklungsrisiken" nicht erfaßt. Im Klartext: Keine Haftung des Herstellers für Fehler, die zur Zeit des in Verkehrbringens der fehlerhaften Sache vorhanden waren, aber aufgrund des Standes von Wissenschaft und Technologie nicht entdeckt werden konnten. Dieses ganz im Sinne der deutschen Industrie, die nicht müde wird zu wiederholen, daß eine derartige Haftungsregelung an die Substanz der unternehmerischen Freiheit gehe.

Offensichtlich beabsichtigen FDP, DIHT und BDI mit diesem Trommelwirbel, den Konservativen, christlich-demokratischen und liberalen Kräften des Europäischen Parlamentes den Rücken zu stärken gegen die Vorschläge der EG-Kommission. Denn der Ruf nach einer Beratung im Europäischen Parlament des neuen Vorschlages der Kommission, der an einer Haftung des Produzenten für Entwicklungsrisiken festhält, ist getragen von der Hoffnung, daß das neue, wie das alte Parlament dank konservativer Mehrheiten eine Haftung für Entwicklungsrisiken ausschließt.

Jeder, der den Verbraucherschutz ernst meint, muß jedoch den Vorschlag der Kommission unterstützen. Denn entgegen den Behauptungen seitens der Industrie wird nach Berechnungen der Versicherungswirtschaft die Einbeziehung der Entwicklungsrisiken nicht zu wesentlich höheren Versicherungskosten führen als diejenigen, die sich aus der Einführung einer objektiven vom Verschulden unabhängigen Haftung ergeben.

Der Ausschluß der Haftung für diese Schäden würde den Verbraucher das Risiko unberechenbarer und unvorhersehbarer Gefahrenlagen tragen lassen. Der Grundgedanke der verschuldensunabhängigen Haftung des Produzenten, nämlich die Risikozurechnung verlangt auch die Einbeziehung der Haftung für Entwicklungsrisiken. Alles andere wäre im deutschen Recht kein echter Fortschritt. Vor allem aber würden wir den richtigen Weg verlassen, den wir mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelwesens gegangen sind. Denn die Einstandspflicht des Produzenten für die Entwicklungsgefahren ist nunmal ein Testfall für die Glaubwürdigkeit der Produzentenhaftung. An diesem Maßstab wird der Verbraucher und damit letztlich der Wähler auch die FDP zu messen haben.

Für einen Sozialdemokraten bleibt daher nur zu hoffen, daß die Beratungen auf der Grundlage der Vorstellungen der Kommission im Ministerrat weiterhin zügig vorangehen und die deutsche Delegation hier eine klare Linie verfolgt.

Kommission, Ministerrat und auch das Europäische Parlament sind dem Verbraucher gegenüber im Wort, der endlich eine klare und befriedigende Lösung dieses Problems unter Anerkennung seiner Interessen erwartet.

(-/15.4.1980/ks/ca)

+ + +



Schlichter Größenwahn

Werbung im Kabelfernsehen ruiniert die Lokalpresse

Von Dr. Ulrich Dübber MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Medien der SPD-Bundestagsfraktion

In Mainz bereitet die Landesregierung das Pilotprojekt Kabelfernsehen in Ludwigshafen vor. Im Unterschied zu Parallelvorhaben in anderen Städten sollen sich in Ludwigshafen auch private Veranstalter mit Programmen beteiligen. Die Mitwirkung von Filmproduzenten, Verlegern, Kirchen und Vereinen soll getestet werden.

Es ist ein legitimes Unterfangen herauszufinden, ob sie alle wirklich den dringenden Wunsch (und das Geld) haben, sich auf dem Bildschirm zu präsentieren. Auf die Einschaltquoten darf man gespannt sein.

Neuerdings ist das Argument zu hören, es gebe kein Recht, kommerzielle Werbung von den Programmen auszuschließen, die ja nach dem Willen der Initiatoren unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gesendet werden sollen. Irgendwer hat sogar die Werbung als eine Form von Pressefreiheit definiert, die, weil unter dem Schutz von Artikel 5 des Grundgesetzes, ein Recht besitze, dieses neue Medium zu benutzen.

Das ist schlichter Größenwahn. Werbung ist eine Form gewerblicher Tätigkeit wie die anderer ehrenwerter Erwerbsberufe auch: Autos zu verkaufen, Geld zu verleihen oder Haare zu schneiden. Werbung ist keine Meinungsäußerung, sondern Verkaufsförderung für Waren und Dienstleistungen ("sales promotion"), ist Streben nach größeren Marktanteilen. Die Behauptung "Ariel wäscht nicht nur sauber, sondern rein" ist nicht diskutierfähig; sie trägt nicht zur Meinungsbildung bei. Die Konkurrenz kann ihr nicht mit dem Institut der Gegendarstellung beikommen.

Die Zulassung gewerblicher Tätigkeit im öffentlichen Bereich ist rein politisch zu entscheiden. Die Vor- und Nachteile für die Allgemeinheit sind abzuwägen, die Entscheidung muß nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und das Willkürverbot beachtet werden. Sie ist zu begründen.

Niemand besitzt ein Grundrecht, im Landgerichtsgebäude eine Kantine zu betreiben. Selbstverständlich kann der Landgerichtspräsident geeignete Räume an einen Wirt verpachten. Keine Agentur besitzt das Recht, die Zulassung von Zigarettenwerbung an den Intercityzügen einzuklagen. Die Bundesbahn kann Reklame an Vorortzügen betreiben lassen. Die Bundespost kann in den Postämtern Werbeflächen aufstellen, sie kann es im Bundespostministerium aber unterlassen. Es liegt in ihrem Ermessen. Das zuständige Berliner Bezirksamt kann Würstchenbuden auf dem Kurfürstendamm genehmigen; muß es aber nicht.

Werbung in den Pilotprojekten ist politisch schädlich, weil sie die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Anzeigenmarkt verfälscht. Die Pilotprojekte werden hochgradig öffentlich subventioniert; die Lokalzeitungen, die Anzeigenblätter, die Kinobesitzer dagegen müssen ehrlich kalkulieren. Mittelständische Existenzen geraten in Gefahr, wenn insbesondere die örtliche Werbung in das neue Medium drängt. Wenn publizistische Vielfalt erst einmal verdorrt ist, erweckt sie keiner wieder zum Leben, das hat die Pressekonzentration zwischen 1950 und 1970 bewiesen.
(-/15.4.1980/ks/ca)

+ - +



Formeln helfen nicht weiter

Zum Internationalen Menschenrechtskolloquium des Europarats in Frankfurt/Main

Von Dr. Claus Arndt, Hamburg

Das 20. Jahrhundert kann mit seinen Verfolgungen und Grausamkeiten von der Rassendiskriminierung über die KZ bis zu den Gaskammern und zum Völkermord durchaus als die vielleicht bisher barbarischste Epoche in die Geschichte der Menschheit eingehen - unser Jahrhundert ist zugleich aber auch das Zeitalter der Menschenrechtsdeklarationen und der internationalen Konventionen zum Schutze der Menschenrechte. Unauflösbare Widersprüche kennzeichnen unser Jahrhundert auf wenigen Gebieten so stark wie auf diesem. So widerstreitet die Verantwortung der Staaten für den Frieden - besonders der großen Mächte mit weltweitem Engagement - nur zu häufig selbst den edelsten Vorsätzen, den Menschenrechten auch in der Politik Vorrang vor anderen Gesichtspunkten zu verschaffen. Aus diesem Dilemma führt nicht einmal die Einsicht heraus, daß es keine abstrakt-generelle Feststellung darüber gibt, ob Menschen, deren elementarsten Rechte verletzt werden, mit vernehmlichen, ja unüberhörbaren Protesten besser geholfen werden kann als mit den Mitteln der stillen Diplomatie. Auch die Formel führt wenig weiter, nach der es darauf ankomme, die im Einzelfall effektivste Hilfe zu leisten.

So konnte sich auch das 5. Internationale Kolloquium über die Europäische Menschenrechtskonvention in der vergangenen Woche in Frankfurt am Main nicht darüber einigen, ob es dem Sinn dieser Europaratsvereinbarung mehr entspreche, durch Ausweitung des territorialen Geltungsbereichs der Konvention (zum Beispiel auch auf kommunistisch regierte Staaten Osteuropas) mehr Völker in den Genuß wenigstens einiger, dann aber weniger strikt eingehaltener Menschenrechte kommen zu lassen, oder erst einmal dafür zu sorgen, daß ihre Normen im gegenwärtigen Geltungsbereich strenger beachtet werden. Dennoch gewährte das Frankfurter Kolloquium einen eindrucksvollen Einblick, in welchem starkem Maße die Europäische Menschenrechtskonvention (MRK) Westeuropa zu einem auf der ganzen Erde bisher einzigartig privilegierten Gebiet gemacht hat, weil hier erstmals Grund- und Menschenrechte nicht nur proklamiert, sondern durch ein auch für den einzelnen Menschen effektiv wirksames Rechtsschutzsystem abgesichert wurden. Erst zaghaft beginnt eine Reihe amerikanischer Staaten ein erklärtermaßen an der MRK orientiertes ähnliches System aufzubauen.

Daß gleichwohl auch im Bereich der MRK noch längst nicht alle Fragen bei der Gewährleistung der Menschenrechte gelöst sind, bewiesen lebhaft Diskussionen auf dem Frankfurter Kongreß. Eine erhebliche Anzahl international sehr renommierter Diskussions Teilnehmer trug dazu bei, daß besonders die Fragen bis in die Nähe einer Klärung geführt werden konnten, wer Opfer - und damit Beschwerdeführer vor der Europäischen Kommission und dem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg - sein kann, welche Wirkungen die Urteile und Entscheidungen dieser Gremien für die Vertragsstaaten haben und wie Beschränkungen und Grenzen der MRK-Garantien international besser kontrolliert werden können. Durch seine eindrucksvollen Sachdebatten konnte der Kongreß den falschen Eindruck korrigieren, der durch einige vielleicht zu förmelhaft Begrüßungsansprachen am Eröffnungstage in der Paulskirche und einen wenige Minuten andauernden Störungsversuch hierbei in der Öffentlichkeit entstanden sein könnte. Das Kolloquium hat vielmehr mitgeholfen, wichtige Fragen bei der Anwendung der MRK weiter zu klären und damit die Grund- und Menschenrechte wenigstens in den europäischen Vertragsstaaten, die Mitglied des Europarates sind, besser zu sichern. Und dies allein kann man bei der gegenwärtigen Weltsituation durchaus schon als einen nicht unbedeutenden Erfolg ansehen.

(-/15.4.1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

